

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Betriebsausschusses
am Dienstag, 01.06.2010, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus,
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Dieckmann, Werner
Füssel, Michael
Gülker, Julius
Hollmann, Sebastian
Läkamp, Manfred
Möllenbeck, Elmar ab TOP 6
Rose, Andreas
Stöcker, Uwe
Stratmann, Werner
Wördemann, Hubert

von der Verwaltung

Busch-Lütke Westhues, Christoph
Holtz, Barbara
Langner, Hugo
Schindler, Joachim
Stegemann, Hubertus

Gäste

Herr Dipl.-Ök. J. Andrews, Wirtschaftsprüfer, Osnabrück

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Brandt, Ulrich
Eisel, Peter
Franke, Winfried
Horstmann, Heinz-Hugo

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

AV Füssel eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

VA Holtz wird zur Schriftführerin der Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

5. Bericht des Betriebsleiters

1. Geschäftslage

Abweichungen vom Wirtschaftsplan haben sich nicht ergeben. Die Geschäftslage entwickelt sich planmäßig.

2. Überwachungsaudit zum Qualitäts- und Umweltmanagement

Das Qualitäts- und Umweltmanagement im Rahmen der Abwasserkooperation TEO ist seit 2007 eingeführt und wurde im April 2008 zertifiziert. In dem Verfahren finden regelmäßige Audits statt, die jährlich einerseits als externe Überwachungsaudits und andererseits als interne Audits durchgeführt werden.

Das letzte externe Audit als 2. Überwachungsaudit wurde am 16.4.2010 durch das Prüfunternehmen BSI durchgeführt.

Es wird bestätigt, dass das QUM-System in allen TEO-Kommunen und auch als Kooperation gelebt und fortgeschrieben wird. Es wird als generell normenkonform gem. ISO 9001 (Qualität) und ISO 14001 (Umwelt) eingestuft und als insgesamt „gut“ bewertet.

Das nächste externe Audit wird im April 2011 als Re-Zertifizierungsaudit stattfinden.

3. Arbeiten nach Kanal-SelbstüberwachungsVO

Die diesjährigen Arbeiten gem. SüwVKan als Reinigungs- und Überwachungsarbeiten sind im Rahmen der TEO-Kooperation mit dem Abwasserwerk Everswinkel gemeinsam, aber losweise beschränkt ausgeschrieben worden.

Die mindestfordernde Firma liegt mit ca. 20.000 € unter der auf den Ausschreibungsumfang bezogenen zuvor durchgeführten Kostenberechnung für beide Abwasserwerke. Somit schließt das gemeinsame Ausschreibungsverfahren für beide Abwasserwerke positiv ab. Die Auftragssumme für das Abwasserwerk Ostbevern liegt bei ca. 35.000 € und liegt damit im Rahmen der Veranschlagung.

4. Kanalreparaturarbeiten

Die Arbeiten konnten bisher noch nicht abgeschlossen werden. Die Arbeitsbereiche mit dem Schlauch-Reliner sind abgeschlossen. Zurzeit werden Einzelschäden durch so genannte Part-Liner behoben. Als nächste und letzte, aber auch größte Maßnahme, sind die Reliner-Arbeiten im Bereich des TCO-Tennisplatzes vorgesehen.

Die Firma hat zugesagt, die Arbeiten bis Ende Juni abzuschließen.

VA Langner:

Unter Schlauch-Reliner versteht man die vollständige Auskleidung einer Kanalhaltung von Schacht zu Schacht mit einem speziellen aushärtenden Schlauch. Bei Schäden mit kurzen Längen findet das gleiche Verfahren als sog. Part-Liner Anwendung. Dabei ist das Material des Kanals nicht von Bedeutung.

AM Gülker:

Wie wird bei dazwischen liegenden Kanal-Hausanschlüssen verfahren?

VA Langner:

Hausanschlussöffnungen werden im Anschluss an das Relining ausgefräst.

6. Feststellung des Jahresabschlusses und des Jahresberichtes 2009 des Abwasserwerkes Ostbevern

Vorlage: 2010/059

Herr Andrews stellt das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung vor (Anlagen 1 - 3). Er erläutert die Inhalte seiner Prüfungen, die in einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk münden. Die wichtigsten Eckdaten der Prüfung erläutert Herr Andrews in einer Power-Point-Präsentation. Diese ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

AM Gülker:

Wird der Jahresgewinn bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt?

Herr Andrews und BL Schindler:

Ja, ein Gewinn wirkt sich Gebühren mindernd aus.

AV Füssel:

Kann man aufgrund des guten Finanzergebnisses im Abwasserwerk darüber nachdenken, langfristig nicht benötigte Liquidität abzubauen, um sie anderweitig zu nutzen?

Herr Andrews:

Diese Frage ist nicht eindeutig mit ja oder nein zu beantworten. Voraussetzung für einen kontrollierten Liquiditätsabbau wäre auf jeden Fall die Aufstellung eines strikten Finanzplanes, damit gewährleistet ist, dass ausreichend flüssiges Kapital für notwendige Sanierungsmaßnahmen im Eigenbetrieb verbleibt.

Nach Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

- a) für das Abwasserwerk wird die Jahresbilanz zum 31.12.2009 mit einer Bilanzsumme von 15.910.989,51 € und die Jahreserfolgsrechnung mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 18.156,28 € festgestellt.
- b) Der Bilanzgewinn 2009 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. **Satzung zur Abänderung der Fristen für die Dichtigkeitsprüfung von privaten Abwasserleitungen im Wasserschutzgebiet Ostbevern**
Vorlage: 2010/065

VA Langner erläutert die Problematik der Dichtigkeitsprüfung von privaten Abwasserleitungen ausführlich.

AM Gülker:

Müssen auch die Druckrohrleitungen einer Dichtigkeitsprüfung unterzogen werden?

VA Langner:

Nein. Es finden lt. Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwV Kan) regelmäßige protokollierte Begehungen statt. Sollte eine Druckrohrleitung undicht sein, würde dieses auffallen.

AM Gülker:

Welche Kosten kommen auf die Grundstückseigentümer hinsichtlich der Dichtigkeitsprüfungen zu?

VA Langner:

Die Höhe der Kosten ist unmittelbar abhängig von den örtlichen Gegebenheiten. Für das Spülen und die Kamerabefahrung müssen etwa 300 – 500 € pro Hausanschluss veranschlagt werden. Die Ergebnisse einer eventuellen Ausschreibung sind deshalb abzuwarten.

AM Gülker:

Wann sind die Dichtigkeitsprüfungen im ersten Abschnitt, dem Wasserschutzgebiet, voraussichtlich abgeschlossen?

VA Langner:

Es ist geplant, die Beratungen und Prüfungen für das Wasserschutzgebiet bis Ende 2010 durchgeführt zu haben.

AM Stöcker:

Welche Fristen sind für die ggf. notwendigen Sanierungen der Hausanschlussleitungen gesetzt?

VA Langner:

Je nach Schadensbild gibt es eine Staffelung ab 6 Monaten. Die Frist wird von der unteren Wasserbehörde festgesetzt. Es ist zu bedenken, dass unerlaubtes Einleiten von Abwasser in den Untergrund einen Straftatbestand darstellt.

Nach weiterer Beratung und Beantwortung von Einzelfragen wird die Einzelsatzung über die Abänderung der Fristen zur Dichtigkeitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gem. § 61 a, Absatz 5 Landeswassergesetz für den Geltungsbereich des Wasserschutzgebietes Ostbevern beschlossen (Anlagen 5 und 6).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Anfragen vor.

Michael Füssel
Ausschussvorsitzender

Barbara Holtz
Schriftführerin

gesehen:

Joachim Schindler
Bürgermeister

Anlagen

- 1 Bilanz des Abwasserwerks Ostbevern zum 31.12.2009
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung Abwasserwerk Ostbevern zum 31.12.2009
- 3 Lagebericht 2009 des Abwasserwerks Ostbevern zum 31.12.2009
- 4 Präsentation zum Jahresabschluss 2009
- 5 Präsentation Dichtigkeitsprüfung
- 6 Lageplan Wasserschutzgebiet
- 7 Satzung